

Zeitschrift: Kinema
Herausgeber: Schweizerischer Lichtspieltheater-Verband
Band: 7 (1917)
Heft: 9

Rubrik: Film-Besprechungen = Scénarios

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Film-Besprechungen ✪ Scenarios.

„Comtesse Arsenia“

Drama von Alexis Baodine.

(Nordische Films Co., Zürich)

Beim schäumenden Champagner. Die berühmte Courtisane, Liane de Charny, hat ihre zahlreichen, reichen Freunde der Aristokratie zu einem Festgelage zur Feier des wiederkehrenden Frühlings in ihre prunkvolle Villa eingeladen. Der Schaumwein fliest in vollen Bechern, und Liane ist in sehr vergnügter Stimmung.

Lianens Leben ist von einem Geheimnis umschattet. Es ist dies ihre junge Tochter Jacqueline, die, im Pensionat aufgewachsen, und erzogen, vom Leben und Treiben ihrer Mutter keine Ahnung hat. Ihre Studienzeit ist nun zu Ende, und freudigen Gemüts und voll froher Erwartungen sieht sie ihrer baldigen Heimkehr entgegen, kein Kind mehr diesmal, sondern ein richtiges Fräulein.

Jacqueline ist nach Hause gekommen. Liane verabschiedet ihre lustigen Freunde, um allein mit ihrer Tochter zu bleiben, die ja von dem ausschweifenden Lebenswandel der Mutter nichts wissen darf. Spöttisch lachend, ziehen die jungen Leute ab; nur einer unter ihnen hat den Ernst bewahrt; zärtlich und mitleidsvoll bleibt sein Blick an Jacqueline hängen . . . An ihn wird auch Jacqueline denken, sobald sie allein auf ihrem Zimmer sein wird. Er ist der, dem ihre ersten zarten Gefühle entgegenwallen; ein junges Mädchenherz ist in Liebe aufgegangen.

Die Tochter einer Hetäre heiratet man nicht! Graf René Altieri ist dieser Liebe würdig. Er hat Jacqueline's reine Seele erkannt und ist fest entschlossen, sie zu seiner Frau zu machen. Doch die Gräfin Arsenia, die Schwester Renés, ist empört: „Man heiratet die Tochter einer Hetäre nicht!“ So ruft sie aus, und dieser Ansicht ist auch ihr Vater, der alte und gestrenge Herr Marquis Altieri. René ist in Verzweiflung; er wird gewiss einen tollen Streich verüben, wenn sein Vater nicht einwilligt, wenigstens einmal mit Jacqueline zu sprechen. Schliesslich willigt der alte Marquis ein, das Mädchen kennen zu lernen, das seinen Sohn so bezaubern konnte.

Das Dienstmädchen lässt den Besuch eintreten, aber an der Schwelle des Zimmers bleibt der Marquis, blass vor Schrecken, wie festgewurzelt stehen.

In diesem Zimmer ringt Jemand mit dem Tode. Ein zuerst unbestimmter Verdacht hatte sich Jacqueline's bemächtigt, und als der Verdacht zur Gewissheit wurde, und ihr der schmachvolle Lebenswandel der Mutter klar vor Augen trat, will sie diese Schande nicht überleben, umsoweniger als ja jetzt ihr Lebensziel zu nichte werden, ihr ganzer Lebenstraum ein jähes Ende finden muss. Besser sterben! Das Gift, das sie genommen, beginnt gerade zu wirken, als der Marquis Altieri mit seinem Sohn und der Kammerzofe die Türe einbricht und ins Zimmer stürzt.

Mit einem Male wird dem Marquis die Unschuld des jungen Mädchens klar, und sobald es wiederhergestellt sein wird, soll René seine Jacqueline als Frau heimführen. Der Mutter aber muss sie Adieu sagen, denn im Haus des Marquis Altieri ist kein Platz für eine Courtisane. So sehr sich auch Liane de Charny über das ihrer Tochter beschiedene Los freut, sie kann sich über die Trennung nicht trösten, und ein bitteres Gefühl der Einsamkeit überkommt sie.

Jacqueline ist nunmehr die glückliche Gattin Renés und wird von ihm vergöttert . . . Schon aber droht das Unheil . . .

Gräfin Arsenia hat einen Geliebten. Renés Schwester, die stolze Gräfin Arsenia, die so sehr darüber empört war, die Tochter einer Courtisane Schwägerin nennen zu sollen, hat die eheliche Treue gebrochen. Der Gärtner hat einen fremden Manchettenknopf gefunden, und seine Bemühungen, denselben zu verbergen, sowie andere an und für sich unbedeutende Umstände lassen René Verdacht gegen sein junges Weib schöpfen.

Niemand im Hause will an die Güte und Rechtschaffenheit der Jacqueline glauben; die Gräfin Arsenia, der Schwager, sogar die Diener spüren ihr nach und beobachten sie argwöhnisch.

René entgeht dieses von Tag zu Tag wachsende Misstrauen nicht; er vermag jedoch nicht, so gern er auch möchte, etwas dagegen zu tun. Schliesslich beginnt der Zweifel auch an seiner Seele zu nagen.

Ohne die Ursache zu ahnen, fühlt Jacqueline wohl, dass ein unbestimmtes Etwas sich zwischen sie und ihren Gatten geschlichen hat. Ein Schatten verschleiert ihr junges Glück. Nur insgeheim gelingt es ihr, von Zeit zu Zeit ihre Mutter zu sehen, aber die kurzen Aussprachen die sie miteinander pflegen, lassen nur Bitterkeit in ihrem Herzen zurück. Jacqueline's Glück ist entschwunden.

Eine unverhoffte Rückkehr. Arsenias Gatte, der auf Reisen ist, kehrt früher als erwartet zurück und Renés Schwester verständigt schleunigst ihren Geliebten, damit er diese Nacht nicht komme. Das Billet gelangt jedoch nicht in die Hände des Adressaten. Der Chauffeur Charles behält es zurück, um damit der Gräfin nach und nach geschickt Geld erpressen zu können.

Jacqueline erhält von ihrer Mutter einen Brief, worin dieselbe sie bittet, sich gegen Mitternacht beim Gartengitter einzufinden. Renés Argwohn wird bestärkt, als Jacqueline heimlich hinabsteigt, um ihre Mutter zu treffen und er folgt ihr heimlich nach. Das Knirschen des Sandes verrät nahende Schritte. Der Geliebte Arsenias ist, der den Absagebrief nicht erhalten hatte und jetzt zum Stelldichein kommt. Blätter rascheln, ein Schatten senkt sich über die Hecken, plötzlich . . . ein Schuss . . . ein Aufschrei . . . der Lärm einer heftig zugeschlagenen Türe . . .

Ich habe Deinen Geliebten getötet. „Was hast du getan?“ ruft Jacqueline aus. „Deinen Geliebten habe ich getötet.“ Jacqueline bleibt stumm, ohne ein Wort der Verteidigung. René sieht darin einen Beweis ihrer Schuld und verstösst sie. Im Schatten der Bäume steht der Chauffeur Charles und hält Arsenias Billet krampfhaft in der Hand. Stumm vor Schmerz verlässt Jacqueline das Haus und entfernt sich in der Nacht . . . Adieu, du holdes Glück, du trautes Heim. . . .

Charles, der ehemalige Chauffeur des Marquis Altieri, verbringt sein Leben in Trinkstuben. Gewissensbisse peinigen ihn ohne Unterlass und vergebens sucht er dieselben mit Absinth zu verscheuchen. Das Billet der Gräfin brennt wie Feuer in seiner Hand.

Das Schicksal der armen Jacqueline, die unverschuldet ins Unglück geraten ist, geht ihm zu Herzen . . . er wird ihr Retter sein . . . Ein kühn ersonnener Plan durchkreuzt sein Gehirn; gelingt er, so wird Jacqueline als Gräfin wieder heimkehren können, und Arsenia, diese Schlange, die Jacqueline's Leben vergiftet hat, soll vor Schmach vergehen.

Graf René Altieri ist von Jacqueline's Unschuld vollkommen überzeugt. Er empfängt sie mit offenen Armen und lispelt süsse Worte in ihr Ohr: „Kannst du mir vergeben?“ . . .

„Fatty's Braut“

(A. Vuagneux, Lausanne)

Der gutmütige Fatty ist seiner Mutter bei der Wäsche behilflich, aber nicht so ohne Weiteres, denn der frische Bursche möchte lieber mit seiner Braut Süssholz raspeln und die Toilette seines geliebten Hundes Fido besorgen, als die schmutzige Wäsche waschen!

Da aber nichts zu machen ist . . . wenn Mutter befiehlt . . . heisst es eben doch ein wenig arbeiten!

Fido läuft dem „Verlorene Hunde-Sammler“ über den Weg und wird beinahe gefangen. Er entzieht sich ihnen geschickt und die würdige meisterliche Art, mit der ihm dies gelingt, beweist uns, dass er ein ganz aussergewöhnliches Tier ist.

Das sehen wir noch deutlicher in der Folge.

An einem herrlichen Sonntag bittet Fouinard, der Sohn des Hauseigentümers, um die Hand von Fatty's Braut, . . . die ihm auch gewährt wird.

Fatty protestiert erzürnt, Fouinard mischt sich ebenfalls in den Streit und bald ist die ganze Gesellschaft in einen schrecklichen Kampf verwickelt, bei welchem Pflastersteine als Verteidigungsmittel nicht verschmäht werden. Fido erscheint und verhilft mit bissigen Zähnen und kräftigen Pfoten Fatty zum Sieg.

Der besiegte Fouinard hilft sich mit einer List: er versucht, die vielumstrittene Braut zu entführen.

Aber auch dieses Mittel hilft ihm nichts, denn nun erscheint die Polizei von Keystone.

Alles Sträuben ist vergeblich. Die Schuldigen werden abgefascst und Fatty kann nun seine Herzallerliebste wieder in die Arme schliessen.

„Eine Musterwaschanstalt“

Der Gehilfe in der Waschanstalt hat auf die Mei-

sterstochter ein Auge geworfen. Der sehr geschäftstüchtige Meister aber möchte seine Tochter mit einem reichen Kunden verheiraten und dieser angeblich vermögliche Herr, in Wirklichkeit aber ein Habenichts, wünscht sich nichts Besseres, als das reizende Mädchen, die Erbin der Musterwaschanstalt, zu besitzen. Es fehlt ihm nur noch die Einwilligung . . . des jungen Mädchens.

Unter den Teilnehmern dieser Tragikomödie, von denen natürlich jeder den Sieg erringen möchte, entstehen nun bedrohliche Streitigkeiten und Zänkereien, die zuletzt in ein Handgemenge ausarten, bei dem der Gehilfe seinen Nebenbuhler in die automatische Plättemaschine und hierauf in den Behälter für schmutzige Wäsche bringt, er selbst gerät in die Auswindmaschine und zuletzt sogar in den Kochkessel!

Die ganze Episode schliesst dann zur allgemeinen Befriedigung der Teilnehmer.

„Komtesse Hella“

Drama in fünf Akten.

(Chr. Karg, Luzern)

III. Film der Hella Moja-Serie von Horst Emscher.

Dieser in jeder Hinsicht beachtenswerte Film zeichnet sich neben einer fesselnden, ins Kriminalistische einschlagenden Handlung durch eine prachtvolle Regie aus, die bis ins kleinste Detail mit wahrem Kunstverständnis ausgearbeitet ist. Was die Darstellung anbelangt, zeigt Hella Moja neue höchst beachtenswerte Fortschritte auf dem Gebiete der künstlerischen Gestaltung der ihr zugewiesenen Rolle. In sympathischer und rührender Art verkörpert sie eine leidende Mädchengestalt, die von einer ränkesüchtigen Stiefmutter um ihr väterliches Erbteil betrogen, erst nach mancherlei Widerwärtigkeiten dank den Bemühungen ihres Bräutigams wieder in ihre Rechte eingesetzt wird.

Hella von Buchheim, die seit der Wiederverheiratung ihres Vaters in einem vornehmen Pensionat untergebracht ist, erhält durch die Vorsteherin die sie tief erschütternde Nachricht, dass ihr Vater bei einer Parforcejagd tödlich verunglückt ist. Nach der Beisetzung im Schlosse Buchheim lässt ihre Stiefmutter sie zu sich rufen und teilt ihr mit, dass sie nicht das Kind des Grafen sei, sondern dieser habe sie nur als solches ausgegeben, um sich das Majorat zu sichern. Sie sei die Tochter armer Köhlersleute, wie sie aus den Papieren ersehe, die über ihre Herkunft Aufschluss geben. Obwohl Hella den Vater einer solchen Tat nicht für fähig hält, muss sie sich doch nach Einsichtnahme in die Papiere in ihre Lage finden, und auf die Frage nach ihren wirklichen Eltern, erhält sie die Auskunft, dass ihr Vater im Zuchthaus gestorben sei, ihre Mutter aber als arme Köhlersfrau ihr Leben friste. Da es Hella unter diesen Umständen unerträglich scheint, auf Schloss Buchheim zu verweilen, sucht sie bei der ihr von der Gräfin als Mutter bezeichneten Köhlersfrau Rat und Zuflucht. Diese bringt das junge Mädchen mit dem Bemerkten, dass dasselbe für ein so einfaches Leben viel zu fein und verwöhnt sei, zu Frau Waller, ihrer Schwester, die in der Stadt ein luxuriöses Leben führe. Obzwar Frau Waller Hella äusserst freundlich

entgegenkommt und sie gegen die Zudringlichkeiten ihres Neffen Fred in Schutz nimmt, fühlt Hella einen instinktiven Unwillen gegen sie. Des Nachts erwacht sie durch lautes Leben und Treiben, das im Hause herrscht. Sie steht auf, um nachzusehen und findet zu ihrem Erstaunen die Türe verschlossen. In unbestimmter Angst entschliesst sie sich zur Flucht. Sie steigt durch das Fenster in den neben ihrem Zimmer gelegenen Raum und wird hier, hinter einem Wandschoner versteckt, Zeuge eines Gespräches zwischen zwei eben eintretenden Herren, aus dem sie erkennt, dass sie sich in einem Hause befindet, das nicht den besten Ruf geniesst. Nach dem Weggange der beiden Herren sucht sie unbemerkt aus dem Hause zu kommen. Da die Haustüre versperrt ist, bleibt ihr nichts übrig, als über eine Feuerleiter hinabzusteigen. Von Angst getrieben, eilt sie davon und sinkt vor Aufregung erschöpft auf der Bank einer Gartenanlage nieder, wo sie von einer vorbeigehenden Schwester aufgefunden und ins Schwesternheim gebracht wird. Dank der Vermittlung des Schwesternheims findet sie im Hause des Privatiers Henneberg eine Stellung als Gesellschafterin und erwirbt sich in kurzer Zeit durch ihr bescheidenes Benehmen die Zuneigung ihrer Brotgeberin. Bei einer Gesellschaft, die im Hause Henneberg stattfindet, lernt sie Busso von Büringen kennen und mit Eifer sucht nimmt die im Hause lebende Nichte Hennebergs wahr, welch tiefen Eindruck Hella auf den jungen Mann macht. Er sucht sich Hella zu nähern und ist glücklich, seine Gefühle von ihr erwidert zu sehen. Allein kurze Zeit, nachdem Busso ihr seine Liebe gestanden, tritt ein Vorfall ein, der ihr alle Ruhe und Fassung raubt. Bei einer Spazierfahrt, auf der sie die Nichte des Hauses begleitet, wird sie von Fred Waller erkannt und von ihm durch wüste Reden blossgestellt. Hella fühlt sich verpflichtet, Busso, mit dem sie sich heimlich verlobt, ihre Lebensgeschichte zu erzählen. Ihm, der den Grafen von Buchheim gekannt hatte, fällt nun die Aehnlichkeit Hellas mit ihrem Vater auf und er ist fest überzeugt, dass Hella durch einen Schurkenstreich um ihr Erbe betrogen wurde. Seinen Bemühungen gelingt es, auf Schloss Buchheim eine Anstellung als Gutsverwalter zu erlangen. Um aber Hella vor Enttäuschungen zu bewahren, gibt er ihr gegenüber an, dass er dienstlich auf mehrere Monate verreisen müsse; sie solle inzwischen alles zur Hochzeit richten. Zu diesem Zwecke hinterlässt er ihr eine nicht unbedeutende Summe Geldes, die sie sorgfältig in dem Kasten ihres Zimmers verschliesst. Fred Waller, der entschlossen ist, aus der Begegnung mit Hella Nutzen zu ziehen, übergibt dem Stubenmädchen einen Brief an Hella, in welchem er ihr mitteilt, sie möge sich mit viel Geld versorgen, wenn sie nicht will, dass man von ihrem Aufenthalte im Hause Waller erfährt. Die Nichte, die den Vorgang vom Fenster aus beobachtet und den jungen Mann erkannt hat, nimmt den Brief in Empfang und hat nun ein willkommenes Mittel in der Hand, ihre gehasste Rivalin zu vernichten. Sie bestellt Fred zu sich, um durch ihn Näheres über Hellas Vergangenheit zu erfahren. Der Schurke will aber seine Aussagen im Vorhin-

ein bezahlt haben, und so entschliesst die Nichte sich, das Geld anzugreifen, das ihr Onkel ihr anvertraut, damit sie dasselbe in die Bank trage. Während sie ins Nebenzimmer geht, das Geld zu holen, tritt Hella ein und als sie Fred erblickt, bestürmt sie ihn mit Bitten, sie nicht zu verraten, stösst jedoch bei ihm auf hartnäckigen Widerstand und verlässt verzweifelt das Zimmer, wobei ihr ein Taschentuch entfällt. Gleich darauf tritt die Nichte ein und fertigt ihren Gesinnungsgenossen ab. Nach seinem Weggange findet sie Hellas Taschentuch. Da taucht in ihrer verdorbenen Seele ein teuflischer Gedanke auf. Sie entnimmt dem Schreibtisch die ganze Summe Geldes, lässt Hellas Taschentuch neben dem Schreibtische auf den Boden fallen und teilt nun voll Entsetzen ihrem Onkel mit, dass das Geld verschwunden sei. Da Hellas Taschentuch gefunden wird, lenkt sich der Verdacht auf Hella. Damit diese sich rechtfertigen könne, beantragt Henneberg eine sofortige Durchsuchung ihres Zimmers. In heller Angst eilt Hella auf ihr Zimmer, sperrt sich in demselben ein und erst als sie das von ihrem Bräutigam erhaltene Geld verbrannt hat, öffnet sie. Ein von der Nichte benachrichtigter Polizist findet im Kamine noch eine halbverbrannte Note und Hella, deren Schuld nun erwiesen scheint, wird verhaftet. Inzwischen ist es Busso gelungen, auf Schloss Buchheim Entdeckungen zu machen, die eine unanfechtbare Bestätigung seiner Annahme, dass es sich um eine Schurkerei handle, bilden. Im Bibliothekszimmer fand er hinter Büchern versteckt eine Schatulle, der er einen Brief des verstorbenen Grafen folgenden Inhalts entnahm: „Da ich des Majorats wegen meine Ehe bis zu meinem Tode geheim halten musste, habe ich mein Kind unter Fremden aufwachsen lassen und die Papiere, die die Wahrheit beweisen, hier versteckt.“ Mit diesem untrüglichen Beweise in der Hand, hatte er der Köhlersfrau ein umfassendes Geständnis abgerungen und hierauf mit Hilfe eines Notars die Gräfin entlarvt, worauf diese sich entschliessen musste, Hella als unumschränkte Herrscherin auf Schloss Buchheim anzuerkennen. Auf seinem Rückwege erfährt er durch eine Zeitungsnotiz, dass Hella wegen Diebstahls angeklagt sei und heute die Hauptverhandlung stattfinden solle. Busso, der weiss, dass von seiner Aussage Hellas Schicksal abhängt, eilt in grösster Hast heimwärts. Da er den Zug nicht mehr erreicht, lässt er sich eine eigene Lokomotive geben, um noch zu rechter Zeit anzulangen. Inzwischen hat die Verhandlung schon begonnen. Die Nichte wird als Zeugin vernommen und spricht ihre Überzeugung von der Schuld aus. Auch der von ihr bestochene Fred Waller gibt seine Aussage dahin ab, dass er gesehen habe, wie Hella in das fragliche Zimmer gegangen sei. Nach einer scharfen Auseinandersetzung zwischen Verteidiger und Staatsanwalt wird Hella für schuldig befunden. Doch ehe noch das Urteil gesprochen werden konnte, kommt Busso in den Gerichtssaal gestürzt und reinigt durch seine Ausgabe seine Braut von jeglichem Verdachte, worauf sie einstimmig freigesprochen wird, während Fred als meineidiger Schurke entlarvt und sofort verhaftet wird.